



# Hygienekonzept TCD

Version 4.0

vom 22.09.2021

Ersteller:

Stephan Hilz (2. Vorstand)



## Inhalt

1	Grundlagen & mitgeltende Dokumente.....	3
1.1	Grundlagen.....	3
1.2	Mitgeltenden Dokumente.....	3
2	Geltungsbereich.....	3
3	Information der betroffenen Personenkreise.....	3
3.1	Alle Mitglieder, alle Besucher der Sportanlage.....	3
3.2	Gastspieler.....	3
3.3	Tennisschule und Trainer.....	4
4	Überwachung und Einhaltung der Vorschriften.....	4
5	Allgemeiner Spielbetrieb.....	4
5.1	Spezielle Hygiene- und Verhaltensregeln Tennishalle.....	4
6	Trainingsbetrieb.....	5
7	BTV Wettspielbetrieb.....	5
8	Umkleide- und Duschräume.....	5
9	Reinigung und Desinfektion.....	6
9.1	Clubhaus ohne Lokal und Tennisshop.....	6
9.2	Tennisplätze und Tennishalle allgemeiner Spielbetrieb.....	6
9.3	Tennisplätze und Tennishalle Trainingsbetrieb.....	6
10	Erklärung zur Kenntnisnahme und Einverständnis.....	6



## 1 Grundlagen & mitgeltende Dokumente

Für die Allgemeinheit gültige Gesetze, Richtlinien und Vorgaben die über diesem Dokument stehen, sind jederzeit durch jeden Einzelnen zu berücksichtigen.

Festlegungen in diesem Dokument detaillieren lediglich die spezifische Umsetzung für den TC Rot-Weiß Deggendorf e.V. und unterliegen damit allen übergeordneten Regelungen.

Verweise auf Gesetze, Verordnungen etc. beziehen sich immer auf die aktuell gültige Fassung!

### 1.1 Grundlagen

Das Hygienekonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Rahmenhygienekonzept Sport der Bay. Staatsregierung

### 1.2 Mitgeltenden Dokumente

- Sämtliche vom BTV veröffentlichten Hygienerichtlinien und -hinweise. Dazu gehören derzeit:
  - BTV Stufenplan
  - Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV für Verantwortliche von Tennisanlagen
  - Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV für Spieler und Begleitpersonen
  - Alle weiteren auf [www.btv.de](http://www.btv.de) gelisteten Richtlinien und Hinweise

## 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Dokuments erstreckt sich auf folgende Bereiche der Vereinsanlage:

- Freigelände Hauptanlage (Plätze 1-5 und Kleinfeld) mit Parkplatz
- Freigelände Nebenanlage (Plätze 6-8) mit Parkplatz
- Alle Räumlichkeiten im Clubhaus die nicht den folgenden Ausschlüssen unterliegen
- Tennishalle mit Zuwegung

Ausgeschlossen sind folgenden Räumlichkeiten

- Restaurant Asia Aroma → liegt in Verantwortung der Restaurantbetreiber
- Tennisshop → liegt in Verantwortung der Tennisschule Khablo

## 3 Information der betroffenen Personenkreise

### 3.1 Alle Mitglieder, alle Besucher der Sportanlage

Sämtliche Mitglieder werden per E-Mail über gültige Vorgaben und Änderungen informiert. Zusätzlich informieren Aushänge alle Besucher der Sportanlage über einzuhaltende Vorgaben

### 3.2 Gastspieler

Gastspieler fallen unter die Kategorie „Besucher“ und werden entsprechend 3.1 über einzuhaltende Vorgaben informiert.



## 3.3 Tennisschule und Trainer

Der Verantwortliche für die Tennisschule sowie der Haupttrainer sind als Beisitzer bzw. Mitglied der Vorstandschaft im Rahmen der Vorstandssitzungen und der dazugehörigen Protokolle über alle Vorgaben informiert und sich ihrer übertragenen Pflichten bewusst.

## 4 Überwachung und Einhaltung der Vorschriften

Für die Überwachung der Einhaltung der geltenden Vorgaben sind folgende Personen bzw. Personengruppen zuständig:

- Vorstandschaft
- Leiter Tennisschule Khablo
- Trainer
- Platzwart
- Clubwirte

Auf Basis der für alle Bürger geltenden Infektionsschutzvorgaben der Bay. Staatsregierung sowie der per E-Mail verteilten Informationen und der vorhandenen Aushänge, ist jedes Mitglied und jeder Besucher der Sportanlage selbst für die Einhaltung der allgemein gültigen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (Mindestabstand, Mund-Nasen-Schutz etc.) verantwortlich.

## 5 Allgemeiner Spielbetrieb

Die Platzbuchung kann ausschließlich von registrierten Mitgliedern über das Online Portal Book & Play vorgenommen werden. Auf diesem Weg wird sichergestellt, dass jederzeit nachvollzogen werden kann wer gespielt hat und die dort anzugebenden Personen mit vollständigen Kontaktdaten bekannt sind. Über diese Personen können weitere mögliche Mitspieler im Bedarfsfall zuverlässig ermittelt werden.

### 5.1 Spezielle Hygiene- und Verhaltensregeln Tennishalle

Für den Spielbetrieb in der Tennishalle gelten die im Folgenden gelisteten Sonderregeln. Diese Regeln sind für alle sich im Geltungsbereich befindlichen Personen verpflichtend und ergänzen alle anderen Regeln die in diesem Dokument festgelegt sind.

1. Der Zutritt zur Halle ist ab dem 23.08.2021 und bis auf weiteres ausschließlich nach der 3G Regel erlaubt. Die Verantwortlichkeit zum Nachweis liegt grundsätzlich bei den Spielenden und den Besuchern.  
Von allen Abonnenten werden vor Beginn der Hallensaison entsprechende Nachweise eingefordert. Alle anderen Spieler und Besucher werden durch Aushänge und im Buchungssystem auf die aktuell gültigen Regeln hingewiesen. Die Einhaltung wird stichprobenartig überprüft.
2. Das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung ist verpflichtend im gesamten Gebäude inklusive der Halle und dem Gang zur Halle. Ausgenommen davon sind ausschließlich Spieler und Trainer während des Spiel- bzw. Trainingsbetriebes.



3. Bei einem Wechsel der Platzbelegung, ist das Spiel 5 min vor der vollen Stunde zu beenden, die Fenster gemäß Pkt. 3 zu öffnen und der Platz abzuziehen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich nicht zu viele Personen an den Sitzbänken jedes Platzes befinden.
4. Jeder Spieler bzw. Trainer ist verpflichtet mind. 4 Fenster je Hallenseite ab 5min vor der vollen Stunde bis 5 min nach der vollen Stunde zu öffnen bzw. geöffnet zu halten. Die zusammenhängende Lüftungszeit muss mind. 10 min betragen, unabhängig von der Außentemperatur.  
Diese Regel gilt bei jedem Wechsel der Platzbelegung (i.d.R. stündlich) jedoch nach maximal 120 min. auch wenn kein Wechsel der Platzbelegung erfolgt.

## 6 Trainingsbetrieb

Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich nur nach Anmeldung möglich. Trainingsgruppen und Trainer sind durch den Trainingsplan festgelegt und werden im Laufe der Saison nicht verändert. Auf diesem Wege ist sichergestellt, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband mit festem Trainer zugeordnet sind.

Begleitpersonen und Besucher sind grundsätzlich erlaubt. Diese sind jedoch verpflichtet den Vorgaben zu Mindestabstand, Maskenpflicht und 3G-Regel Folge zu leisten.

Für die Einhaltung und Kontrolle der Vorgaben, insbesondere der 3G-Regel, sind die ausführenden Trainer verantwortlich. Erwachsene haben einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Bei Schülern genügt der einmalige Nachweis der Schülerschaft (z.B. durch Schülerschein) für das aktuelle Schuljahr.

Für die Unterweisung der Trainer ist der Leiter der Tennisschule Khablo verantwortlich.

Inzidenzabhängige Vorgaben sind jederzeit zu berücksichtigen! Verantwortlich an erster Stelle ist hierfür der Leiter der Tennisschule und deren Trainer\*innen.

## 7 BTV Wettspielbetrieb

Der Wettspielbetrieb folgt, sofern er stattfindet, den jeweils gültigen Vorgaben und Empfehlungen des BTV. Die Vorstandschaft trägt die Verantwortung für die angemessene und praktikable Umsetzung in den gemeldeten Mannschaften und auf der Tennisanlage.

## 8 Umkleide- und Duschräume

Sofern zum jeweiligen Zeitpunkt eine Öffnung erlaubt ist, sind für die **maximale** Anzahl an Personen die sich gleichzeitig in diesen Räumlichkeiten aufhalten dürfen, die Vorgaben gemäß Aushang an den Zugangstüren festgelegt und einzuhalten.

Die Vorgaben sowie separate Hinweise zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung und Mindestabstand sind an allen Zugangstüren zu diesen Räumlichkeiten ausgehängt. Damit ist eine vollständige Information aller Benutzer der Umkleiden/Duschen sichergestellt.



## 9 Reinigung und Desinfektion

Die zu desinfizierenden Gegenstände mit Mindest-Häufigkeit sowie der Nachweis der Durchführung werden durch das Dokument „Durchführung der Hygienemaßnahmen im Clubhaus“ sichergestellt und dokumentiert. Die hierfür beauftragte Person ist in diesem Dokument für alle Bereiche festzulegen.

### 9.1 Clubhaus ohne Lokal und Tennisshop

Für Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten im Clubhaus sowie für die Kontrolle ausreichender Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel sind die Clubwirte verantwortlich.

### 9.2 Tennisplätze und Tennishalle allgemeiner Spielbetrieb

Für Reinigung und Desinfektion der gemeinsam verwendeten Gegenstände (Wasserhähne, Schläuche, Schalter Sprinkleranlage) sowie für die Kontrolle ausreichender Desinfektionsmittel ist der jeweils benannte Beauftragte verantwortlich.

Zur Desinfektion der Abziehbesen sind alle Mitglieder per E-Mail aufgefordert worden. Zu diesem Zweck müssen die Mitglieder Einmalhandtücher selber mitbringen oder aus den Toiletten holen. Desinfektionsmittel werden auf allen Plätzen durch den Verein bereitgestellt.

### 9.3 Tennisplätze und Tennishalle Trainingsbetrieb

Für Reinigung und Desinfektion der gemeinsam verwendeten Gegenstände im Training (Ballröhren, Abziehteppeiche, Trainingsutensilien) sind die Trainer verantwortlich.

## 10 Erklärung zur Kenntnisnahme und Einverständnis

Die u.g. Personen erklären schriftlich die Kenntnisnahme und damit ihr Einverständnis zur Umsetzung der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Aufgaben.

Die Erklärung erfolgt entweder per Unterschrift auf einem Ausdruck dieses Dokuments oder per E-Mail an die beiden Vorsitzenden Christoph Kschir und Stephan Hiltz

- Alle Mitglieder der Vorstandschaft
- Philipp und Anna Pham (Clubwirte)
- Nikolaj Khablo (Leitung Tennisschule Khablo)
- Eric Eichler (Platzwart)

gez. Christoph Kschir (1. Vorsitzender)

gez. Stephan Hiltz (2. Vorsitzender)



## Änderungshistorie

Datum	Version	Änderungen
20.06.20	1.0	Erstherausgabe
01.07.20	1.1	Kap. 1.2 – Aktualisierung Mitgeltende Dokumente Kap. 8 – neu hinzugefügt Kap. 9.1 – Ergänzung Referenz auf Dokument „Durchführung der Hygienemaßnahmen im Clubhaus“
27.09.20	2.0	Kap. 1 – aktualisiert Kap. 2 – ergänzt: Tennishalle Kap. 5.1 – neu Kap. 7 –aktualisiert: kein Wettspielbetrieb in der Wintersaison Kap. 8 – aktualisiert: Sperrung Duschen Wintersaison Kap. 9 – ergänzt: Tennishalle
06.10.20	2.1	Kap. 9 – hinzugefügt: Beauftragter Reinigung & Desinfektion Kap. 9.2 – gestrichen: Verantwortung Eric Eichler
02.04.21	3.0	Kap. 1 – verallgemeinert bzgl. aktuellem Stand der Vorgaben Kap. 5 – an Neuerung im Buchungssystem angepasst Kap. 6. – Inzidenzabhängigkeit ergänzt Kap. 7 – allgemeingültig umformuliert Kap. 8 – aktualisiert
11.09.21	4.0	Kap. 5 – 3G ergänzt Kap. 6 – Regelung für Begleitpersonen u. Besucher ergänzt Kap. 6 – Nachweispflicht/-kontrolle 3G-Regel ergänzt